

Nicht als Drucksache
verteilt

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
36-0141.50-50/11930/2

Dresden,
28. Mai 2013

Sächsischer Landtag
Vorsitzender des Ausschusses für Schule und Sport
Herrn Heinz Lehmann, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Drs.-Nr.: 5/11930

Thema: Bedarfsgerechte Ausgestaltung der „Förderrichtlinie zur Verbesserung der Bildungschancen für Kinder durch pädagogische Unterstützung in Kindertageseinrichtungen (RL Bildungschancen)“

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. bei der konkreten Ausgestaltung der „Förderrichtlinie zur Verbesserung der Bildungschancen für Kinder durch pädagogische Unterstützung in Kindertageseinrichtungen (RL Bildungschancen)“
 - a) den Förderschwerpunkt auf Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft innerhalb des jeweiligen Bedarfsplanes mit erhöhtem Integrations- und Unterstützungsbedarf zu legen,
 - b) das Vorliegen der fachlichen Stellungnahme des örtlichen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe als Zuwendungsvoraussetzung zu verankern,
 - c) die Zuwendungsfähigkeit von Personalkosten für unterstützendes Personal auf der Grundlage der für die Kindertageseinrichtungen geltenden „Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO)“ festzulegen,
 - d) die Empfehlungen aus der „Evaluierung der Umsetzung des Sächsischen Bildungsplans, des Schulvorbereitungsjahres und der Verzahnung mit der Schuleingangsphase“ durch die Universität Bremen zu berücksichtigen,
 - e) die Erfahrungen aus den Landesmodellprojekten „Sprache fördern“ und „Konsultationskitas“ sowie dem Bundesmodellprojekt „Schwerpunkt-Kitas: Sprache und Integration“ (Offensive Frühe Chancen) einfließen zu lassen.
2. dem Landtag bis zum 30. Juni 2014 über die Umsetzung der „Richtlinie Bildungschancen“ und die dabei erzielten Ergebnisse bei der Qualitätsverbesserung in sächsischen Kitas ausführlich zu berichten.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 7, 8

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung nehme ich zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Die Richtlinie liegt im Entwurf vor und befindet sich aktuell im Anhörungsverfahren. Die im Antrag genannten Punkte sind im Entwurf wie folgt berücksichtigt:

Zu 1.a):

Die Zuwendung zur Finanzierung von zusätzlichem Personal werden Kindertageseinrichtungen mit einem besonders hohen Anteil von Kindern mit besonderem Förderbedarf erhalten. Darüber hinaus ist Voraussetzung, dass die Kindertageseinrichtung in den Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aufgenommen ist. Freie und kommunale Träger sind gleichrangig einzubeziehen.

Zu 1.b):

Die Auswahl der zu fördernden Kindertageseinrichtungen nehmen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in eigener Verantwortung vor. In der Richtlinie sind hierfür sozialräumliche und fachliche Kriterien vorgegeben. Diese sind jedoch nicht abschließend und nicht zwingend, um die Auswahl der Einrichtungen den örtlichen Erfordernissen anpassen zu können.

Zu 1.c):

Über die Qualifikation des durch die Zuwendung finanzierten Personals entscheidet der Träger der Kindertageseinrichtung eigenständig nach dem konkret in der Einrichtung bestehenden Bedarf und wählt aus den für eine kurzfristige Einstellung zur Verfügung stehenden Bewerbern aus.

Zu 1.d):

Die Zielrichtung der Unterstützung und Entlastung der pädagogischen Fachkräfte durch zusätzliches Personal greift die Empfehlungen der Evaluation auf.

Zu 1.e):

Die Erfahrungen aus den genannten Landes- und dem Bundesmodellprojekten werden grundsätzlich im Rahmen der vorhandenen Ressourcen in die pädagogische Arbeit in sächsischen Kindertageseinrichtungen eingebracht. Die Konzeption der personellen Unterstützung ausgewählter Kindertageseinrichtungen, wie sie im Bundesmodellprojekt „Schwerpunktkitas“ angelegt ist, diene als Vorbild für den nun vorliegenden Entwurf der Bestimmung von Schwerpunkteinrichtungen, die zusätzliches Personal erhalten sollen.

Zu 2.:

Über die Umsetzung der Richtlinie „Bildungschancen“ kann die Staatsregierung zum genannten Termin eine erste Einschätzung geben. Da die Förderung der Träger über einen Zeitraum von 24 Monaten erfolgen soll, werden abschließende Ergebnisse nach Außerkrafttreten der Richtlinie zum 31. Dezember 2015 vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

—
Brunhild Kurth